Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Entwurf der Reichs-Historie Johann Petr. Ludewigs, Consil. Profess. Historiographi wie auch Archiuarii Regii

Ludewig, Johann Peter von

Wendisch-Halle, 1706

VD18 12923354

Maximilianvs ab an. 1493. ad ann 1518.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14535

Visual Library

Warum er kein Wort von denen iuribus Caesaris in Italien gesprochen Wie er zu Lintz an. 1493. gestorben und zu Wien begraben worden? Von dem herrlichen Werck daß Aeneae Sylvius und den Böcklerischen Beylagen/ ohngeachet das Buch nicht abgehen wollen/ biß man die alte mit einem neuen Titel bekleidet. Von denen Oesterreichischen Scribenten Roo Cuspiniano; Fuggero; Lazio; wie auch denen Hungarischen und Böhmischen Scribenten Brewro; und Serrario absonderlich.

MAXIMILIANVS ab an. 1493. ad ann. 1518.

Von seiner Geburth und dem ungewöhnlichen Nahmen/ welchen man ihm gegeben. Ob man den Geistlichen die Erziehung eines Printzens anvertrauen solle? Dictum Caesaris: utinam viueret praeceptor meus, efficerem, ut poeniteret hominem, se principem informasse. Wie man ihm durch die metaphysic von denen Studien einen Abscheu gemachet! Wie er aber bey seinen männlichen Jahren erst angefangen zu studiren. Ob es der Käyserlichen Hoheit zuträglich gewesen/ daß er denen Fürsten in Teutschland das Studium historicum und insbeson-

dre historiam principatuum imperii commendaret. Warum dieses dem Käyserthum den grösten Stoß gegeben. Ob er als Käyser wohl gethan/daß er zu dem Churfürsten aufgegeben/ eine Universität in seinem Chur-Creyß anzulegen. Wie er ann. 1486 Sechß Jahr vor seines Vaters Todt Römischer König und nach solchem Käyser worden. Was hat er mit Maria durch die Burgundische Lande bekommen? Mit wz. hat ihm Franckreich das Hertzogthum Burgundien vorenthalten und ob Oestreich noch ietzo einen Anspruch darauf? Warum ihm die Provintz Flandern so viele Hindel gemacht? Wie er zu einem Anspruch auf Geldern gekommen? Ist seine Verbindung mit der Erbin von Kleine Bretagne Anna pro matrimonio oder nur pro Sponsalibus zu halten. De ritu conscendendi thalamum per legatum. Was hat er für Gedancken auf die Schweitz gehabt/ warum man auch ihn den Schweitzer König geheißen? Was sind die Ursachen deß Bäyern Krieges gewesen und wie viele bey solcher Unruhe wohl gefahren? Was hat er vor Absicht auf Hungern gehabt und wie ihm dieses fehlgeschlagen? Was er für Ursache angegeben/ die Venetianer zu betriegen? Wie damahls Oestereich leichtlich zu dem

seinigen wiederkommen können auch die Venetianer nichts als die See-Freyheit/ wie die Hansee Stätte verlanget und warum er dieses nicht angenommen? Was sein Titel auf sich habe: plurium Europae prouinciarum rex & princeps potentissimus. Warum er sich der clausel nicht allezeit bedienet? Ob er wohl der erste gewesen/ welcher die Gewohnheit angefangen/ alle Länder in dem Titel zu führen? Ob dieses vielleicht Anlaß gegeben/ daß man auch die uota auff denen Reichs-Tägen mit der Anzahl der Titel vermehren wollen? Wie sehr schädlich der Käyserl. Autoritæt gewesen/daß er an. 1495. zu Worms ein so genandtes Cammergericht verwilliget! Ob dadurch es anfangs das Absehen gehabt/ den Reichs-Hof-Raht ausgehen zu lassen? Ob sich wohl entschuldigen lassen/er hätte sich damit seine Regierung leichter machen wollen/ weil er mehr auff die conquesten seiner Erbländer gesehen? Wie durch die Cammergerichts Ordnung das ius civile Romanum in Teutschland völlig in den Gang gekommen? Warum sich die Fürsten ihr altes ius austregarum dabey insbesondere bedungen/ gleich als wenn man solches ehemals durch die reformationem Imperii abschaffen wollen. Warum in eben dem Tag der Königliche Landfrieden

promulgiret worden. Ob solcher der teutschen Freyheit einen Stoß gegeben? Warum er verheißen müßen / alle Brief schafften / Lehnbücher u. a. zu des Reichs Nutzen aufsuchen zulassen! und ob man nicht hiedurch dem mächtigen Eintrit des Römischen und Longebardischen Rechts steuren wollen? Von dem gemeinen Pfennig eodem die und warum dieser modum collectandi man nicht in dem Reich beybehalten? Klarer Beweißthum, selbiger Zeit die Reichs-Rittersch. für denen Reichs-Statten den Rang gehabt? Eodem K. Satzung wieder die GOtteslästerer und ob Iustinianus des Käysers Vorfahrer im Reich sey? Eodem K. reformation wieder das heimliche Gericht in Westphahlen. Wie schädlich der K. auctoritæt, daß er anno 1500 die Ordnung des Regiements verwilliget? Warum man sich nimmer in die alte Eintheilung der 6 Kreyse richten können und was für geheime Ursache der Käyser, wegen seiner Erb-Länder gehabt / daß er auf eine neue Eintheilung von Teutschland in zehen Creyse gedacht? Ob aber deswegen nicht die Creyß-Verfassung schon lang vorhero in dem Gang? Warum der Ober-Sächs. Creyß mit besseren Recht der Wendische heißen könne? Von der neuen Cammer-Gerichts-Ordnung. Vom

Reichs-

Reichs-Abschied 1500 zu Augsburg und ob ad communia gehören Kleider-Ordnung; Wollenhänder; Tuchknapper Ordnungen; Gesundheit trüncken u. s. w. Warum dergleichen Dinge niemahls in den Gang kommen? Da auch vorhero immer das Wort Königl. Verordnung stehet/ warum an. 1507 u. s. f. Käyserl. und des Reichs-Abschied sich finde? Von Ordnung der Notarien 1512. Gravamina wieder den Papst super concordatis Imperii. Ursachen/ warum der Käyser den Taxis mit den Reichs-Posten belehnet/ ob man hievon vorhero etwas gewußt habe? Ob hiedurch denen Ständen ein Eintrag geschehen und wie die iura postarum des Käysers von denen iuribus postarum der Stände auf eine besondere Art zu unterscheiden. Ob er für das Haus Oesterreich wohl gethan/ daß er Würtenberg zum Hertzog gemachet? Und ob nicht Würtenberg ehe er noch Hertzog worden/ auf dem Reichs-Tag uiritim uotiret? Was Anlaß zu dem reformations wesen gegeben? M.w.r. diese Religions-Sache auf den Reichs-Tag gen Ausspurg kommen 1518 und wie Campegius dem Handel leichtlich vorbauen können? Was es vor Grund/ daß man dem K. Schuld gegeben/ er habe auch gerne Papst wer-

den wollen nach dem Exempel Augusti? Wie er an. 1518. gest. und zu wien begraben? Von denen Büchern / dem Theuerdanck; Ehrenthohr; ob er sein Leben und expeditiones Von Tag zu Tag seinem historiographo in die Feder dictiret und solches Buch sich noch finde? Von denen übrigen Scr. die in Frehern und Schardii tomis enthalten; Mutio; Chytraeo; Guicciardino; Iustiniano; Thuano; Continuatore Vrspergensis & Naucleri; Sigismundo von Birken; Thuano; Browero; Goldasto in deren Reichs-Händeln.

CAROLVS V. ab ann. 1518 ann. 1556.

Ob Er seiner Gebuhrt nach ein Teutscher sey? Was für sonderliche Dinge er aus seinem jährlichen Geburths-Tag sich prognosticiren wollen? Mit was ungemeiner Sorgfalt ihn der Hertzog von Croy erzogen? Wie weit er in Sprachen und andern Künsten gekommen? Wie er nach dem Tod seines Vaters Hertzog in Burgundien; seines Groß-Vaters mütterlicher Seiten K. in Spanien; seines Groß-Vaters väterlicher Seiten H. in Oesterreich; und endlich durch freye Wahl Käyser worden? Warum hat ihm

Franck-